

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: BV-40/2024

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Zentrales
Vorlagenerstellung	Nadja Riedel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	26.02.2024
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	06.03.2024
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	18.03.2024

Satzung für die Bestellung und die Aufgaben eines Behindertenbeauftragten (m/w/d) der Stadt Oestrich-Winkel

Beschlussvorschlag

Die Satzung für die Bestellung und die Aufgaben eines Behindertenbeauftragten (m/w/d) der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.

Sachverhalt

Gemäß Beschluss des Seniorenbeirats vom 13.04.2022 soll in Oestrich-Winkel die Stelle eines Behindertenbeauftragten eingerichtet und besetzt werden.

Positive Erfahrungen gibt es bereits seitens des Rheingau-Taunus-Kreises mit der Stelle eines Inklusionsbeauftragten. Alle Planungen des Kreises werden dort vorgelegt, so dass die Belange insbesondere von Menschen mit Behinderungen früh einfließen. Bei den Entscheidungen ist auch die UN-Behindertenkonvention zu beachten, die u.a. auch Inklusionsbeauftragte in den Kommunen verankert sehen möchte.

Eine Vernetzung des RTK mit den Kommunen ist sinnvoll.

Die Satzung für die Bestellung und die Aufgaben eines Behindertenbeauftragten (m/w/d) soll die entsprechende Arbeitsgrundlage schaffen. Der Seniorenbeirat hat die beigelegte Version in seiner Sitzung vom 15.02.2024 beschlossen.

Nach Rechtskraft der Satzung kann sodann die Wahl des/der Behindertenbeauftragten durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

500 EUR für Arbeitsmaterial

Anlage(n)

1. Satzung Behindertenbeauftragter_Beschluss Seniorenbeirat

Oestrich – Winkel, 19.02.2024

Dezernatsleiter